

Krafsauer Zeitung.

Nr. 119.

Freitag den 26. Mai

1865.

Die „Krafsauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafsau 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 33 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grob-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierstellige Zeitzeile 5 Kr., im Anzeigeblatte für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserats-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Aufendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 4941.

Der Bezirkort Belz, Zölkower Kreises, war am 19. d. Mts. der Schauplatz eines großen Brandunglückes.

In den Vormittagsstunden brach in einem Hause nächst des Ringplatzes Feuer aus, welches von einem heftigen Winde genährt, in anderthalb Stunden mehr denn 100 Wohnhäuser, meist Eigenthum der ärmsten Volksklasse, in Asche legte.

Vierhundert Familien sind brod- und obdachlos geworden. Groß ist das Stend und der Jammer der Verunglückten.

Aus Vocalmitteln kann den Verunglückten keine ausreichende Unterstützung gewährt werden, weshalb wir uns veranlaßt sehen, zur theilweisen Linderung des Elendes eine allgemeine Sammlung milder Beiträge im ganzen Lande anzuordnen.

Die milden Gaben werden bei sämmtlichen Kreisbehörden und Bezirksämtern des Landes, dann bei den Magistraten der Städte Lemberg und Krafsau entgegen genommen werden.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.
Lemberg, am 22. Mai.

Er. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 8. Mai v. d. dem Hülfssämterdirektor bei der Finanzprocuratur in Lemberg, Carl Stegl, aus Anlaß seines Abtritts in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vielfährigen treuen, eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom den pensionirten Major Ignaz Sewald als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe in den Ritterstand des österreichischen Kaiserthums mit dem Prädicat „von Ehrensee“ allergnädigst zu erheben geruht.

Das Justizministerium hat die bei den Landesgerichten in Brünn und Troppau erledigten Hülfssämterdirectorstellen und zwar jene in Brünn dem Ignaz Gabjese, Hülfssämterdirector bei dem Kreisgerichte in Grätz und jene in Troppau dem dortigen Hülfssämterdirector-Adjuncten Hugo Schwarz, endlich die dardurch in Grätz in Erledigung gekommene Hülfssämterdirectorstelle dem disponiblen Hülfssämterdirector Anton Kraus aus Troppau verliehen.

Die oberste Rechnungscontrollbehörde hat zwei im gemeinschaftlichen Personalstand der Lemberger Staatsbuchhaltung und des Ciernowitzer Staatsbuchhaltungs-Departements erledigte Rechnungsstellen den Rechnungsofficialen Wenzel Breitenberger und Wilhelm Thürmann verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krafsau, 26. Mai.

Wie der „S. B. S.“ geschrieben wird, erwartet man in Wien die Antwort des preußischen Cabinets auf die letzte österreichische Note für diese Woche. Man soll hier auch bereits avirt sein, was man von dem preußischen Actenstücke zu gemärtigen habe. Den gegebenen Andeutungen zufolge soll es die österreichische Forderung nach Einberufung der gemeinsamen Stände der Herzogthümer auf Grund des Wahlschleses vom 3. 1848 sein, welche in der erwarteten preußischen Depesche eine Beanstandung erfahren dürfte. Die Verhandlungen über die Modalitäten der Stände-Einberufung werden voraussichtlich lange dauern, womit den preußischen Strebungen, die Angelegenheit zu verschleppen, gedient wird.

Eine mit besonderem Anspruch auf Bedeutung auftretende Wiener Correspondenz der Kreuzzeitung plaidirt dafür, daß Oesterreich Preußen in seinen Forderungen als Schutzherr der nördlichen Marken und Meere unterstütze; Preußen habe sich für den gleichen Beruf Oesterreichs im Süden zu erklären.

Die Nachricht der „Weser Z.“, daß französische Cabinet habe in Folge einer Anfrage, auf welcher Seite dasselbe bei einem Bruche zwischen den Höfen von Berlin und Wien in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit treten würde, die nachstehende Antwort gegeben: Frankreich werde eintretendenfalls für diejenige der deutschen Großmächte Partei nehmen, welche für die Rechte des Bundes auftreten werden, wird von der „N. Allg. Z.“ in entschiedener Weise dementirt. Nichtsdestoweniger sind die Zweifel der preußischen Blätter über diesen Punkt keineswegs vollständig gehoben. Die „Schles. Zeitung“ verweist in der Notiz der „N. Allg. Z.“ alle auf Weise gestützten Gründe und die „N. Ztg.“ hält es der ganzen Sachlage nach für wahrscheinlich, daß eine Sondirung Frankreichs über dessen etwaige Neutralität stattgefunden habe, dies werde auch in der Berichtigung nicht in Abrede gestellt.

Nach der Zeidler'schen Correspondenz haben sich

die preußisch-französischen Beziehungen hinsichtlich Schleswigs darauf beschränkt, daß Preußen mitgetheilt habe, es betreibe die Einberufung der Stände.

Das „Dresdner Journal“ dementirt die Zeitungs-nachrichten von einem vereinbarten neuen mittelstaatlichen Antrage in der Herzogthümer-Frage am Bunde.

„So viel wir wissen“, sagt das officielle sächsische Blatt, „ist ein solcher Antrag zwischen den gedachten Mittelstaaten nicht vereinbart worden; wir halten uns auch überzeugt, daß dieselben, falls sie sich veranlaßt sehen sollten, mit einem derartigen Antrage am Bunde vorzugehen — wovon uns aber zur Zeit etwas nicht bekannt — für denselben wohl eine glücklichere Fassung zu finden wissen würden, als die vorstehende ist.“ Die „N. P. Z.“ fügt hinzu: Wir haben gleich gedacht, daß ein Mann von dem Geiste des bekannten Entwurfes eintreten würde. Uebrigens sagte neulich ein deutscher Staatsmann, in Bezug auf Anfragen ähnlicher Art würde hoffentlich Preußen die bekannte Antwort wiederholen, welche Götze von Berkingen einst dem Reichstropfeter gab, der ihn zur Ergebung aufforderte.

Die „Times“ erhält aus Berlin folgende Depeschen: Die preußische Regierung hat Oesterreich vorgeschlagen, jenen Personen in den Herzogthümern, welche wegen Unterzeichnung einer Petition an den Kaiser Napoleon verhaftet wurden, eine Amnestie zu gewähren.“ Ferner: Die preußischen Bevollmächtigten in den Elbeherzogthümern haben Befehl erhalten, die Beschwerden der dänischen Einwohner Nordschleswigs in Ermägung zu ziehen, und specielle Nachforschungen darüber anzustellen. Die österreichische Commission wurde eingeladen, an dieser Untersuchung theilzunehmen.

Herr von Zedlitz hat über die angebliche Agitation, welche von Seite der Augustenburg'schen Partei in den Herzogthümern betrieben werden soll, der preußischen Regierung Daten mitgetheilt, welche auch dem österreichischen Cabinet bekannt gegeben wurden. Graf Mensdorff hat darauf den Freiherrn Halbhuber beauftragt, Erhebungen zu pflegen und sich auf Grundlage derselben zu äußern. Der österr. Civilcommissär hat nun seinen Bericht nach Wien gesendet, welcher jedoch nicht geeignet sein soll, die Mittheilungen des preußischen Civilcommissärs zu bestätigen.

Herr v. Halbhuber soll ferner an Hrn. v. Zedlitz einen Bericht eingekandt haben, worin er anzeigt, daß die preußische Regierung am Canal in Holtztau Bauten vornehme, und um Verhaltensmaßregeln bittet. Gleichzeitig hat derselbe eine Rechtfertigungsschrift über sein Verhalten gegenüber seinem preußischen Collegen eingekandt, welche jedoch mehr einer Anlage gegen den letztern gleiche.

Einzelne Blätter sprechen von einer diplomatischen Conversation, deren Gegenstand die Rede des Prinzen Napoleon in Ajaccio gewesen. Ob, schreibt man der „Böh.“ aus Wien, der französische Botschafter dem Grafen Mensdorff gegenüber diese Rede ausdrücklich in das Gebiet jener „abenteuerlichen Extravaganzen“ verwiesen, deren sich der Prinz schon so häufig schuldig gemacht, möchte zu bezweifeln sein, denn wenn auch die Napoleonische Diplomatie ab und zu über Personen der herrschenden Dynastie sich mit einer wunderbaren Ungenirtheit zu äußern, keinen Anstand nimmt, so pflege sie doch gewisse Formen nie außer Acht zu lassen. Aber Thatsache ist es, daß der Herzog von Grammont, ohne daß ihm ein bestimmter Anlaß geboten wäre, das Thema jener Rede berührt und dem Wunsch und der Hoffnung Ausdruck gegeben hat, man werde derselben jedenfalls nicht mehr Gewicht beilegen, als die französische Regierung selbst gethan, d. h. sie vollständig ignoriren.

Der Pariser „Corr.“ des „Ezas“ analysirt die Rede des Prinzen Napoleon in Ajaccio und bekennet, daß er mit Widerwillen Polen auf eine Bank mit Ungarn gelegt sehe. Noch nie seien zwei Angelegenheiten einander so vollständig unabhängig gewesen, als diese. Die Erfahrung lehre, daß sie sich so gar völlig fremd seien; von den Ausgangspuncten bis zu den letzten Zwecken sei alles in ihnen verschieden; irgend eine Verwandtschaft ließe sich höchstens auf dem Felde der allgemeinen Revolution finden, welches so sehr entfernt, daß die Politik mit ihm gar nicht beschäftigte, alle ihre anderen Interessen durchkreuzen sich im Gegentheil und schaden einander. Nur crasse Ignoranz, Oberflächlichkeit oder gedankenlose Gewohnheit könne hier Vergleiche anstellen, die Polen nie gefrommt, Ungarn immer geschadet. Der Unterschied zwischen Geist, Lage, Geschichte, Stimmung und Bestrebungen beider Nationen sei so groß und principiell, daß ihn keine politische Propaganda ausheben werde. — Der „Ezas“ lobt seinen Correspondenten:

er zeige sehr treffend den Unterschied des Standpunctes Polens und Ungarns. Würde der „Ezas“ in seinen Jahrgängen zurückzulegen mit offenen Augen, mühte er sie wohl mehr als einmal vor dieser „Correspondenz zu Boden schlagen.

Kaiser Napoleon soll die Rede, welche Prinz Napoleon in Ajaccio hielt, nicht so ungünstig aufgenommen haben, wie es von Seite der Kaiserin geschwiegen ist. Die anstößigsten Stellen des Corpus delicti sollen dem Kaiser in einer Depesche von 600 Worten telegraphirt worden sein.

Ueber die Haltung der französischen und englischen Regierung den sich in Mexico gestaltenden Dingen gegenüber schreibt man dem „Fremdenbl.“ aus Paris, 21. Mai: Gleich nach dem Eintreffen der ersten Nachrichten über die ersten Anzeichen des sich über Mexico zusammenziehenden Gewitters ist der erste Secretär des geheimen Rathes im Auftrage der Kaiserin mittelst Separatdampfer nach Oran abgegangen, um den Kaiser von der Sachlage zu unterrichten und dessen Weisungen einzuholen. Unterdessen sind hier alle Vorbereitungen getroffen worden, um die erwarteten Instruktionen sofort in Vollzug setzen und vorläufig die Einschiffung des von Marschall Bazaine verlangten Nachschubs veranlassen zu können, während sich Contre-Admiral Baron Didot nach Brest begeben, um dort die nöthigen Verfügungen zu treffen. Am 19. Morgens sind die ersten Instruktionen des Kaisers auf telegraphischem Wege eingetroffen, und sofort ein Ministerrath unter dem Vorsitze der Kaiserin angeordnet worden. Nach allem, was wir über die eingetroffenen Weisungen erfahren, ist der Kaiser, wie es heißt, durch einen Separatvertrag gebunden, fest entschlossen, mit großer Energie vorzugehen und wenn es notwendig werden sollte, es auch nicht an maritimer Unterstützung fehlen zu lassen. Zugleich ist unser Vertreter in Washington, der einem neueren Telegramme zufolge bereits von New-York daselbst eingetroffen ist, angewiesen worden, bei der Regierung der Vereinigten Staaten die ernstesten Vorstellungen wegen der Werbungen zu machen. Herr Montholon, der als vormaliger Vertreter Frankreichs in Mexico die dortigen Verhältnisse genau kennt, dürfte sich in diesem Augenblicke seines Auftrages bereits entledigt haben, und wird eben nur sein Bericht abgewartet, um die Instruktionen des Kaisers in Vollzug zu setzen. Auf eine Unterstützung Englands rechnet man nicht, da man überzeugt ist, daß dieses sich in keinen ersten Conflict mit dem Norden einlassen, und nöthigen Falls sogar lieber Kanada fahren lassen würde. Deshalb sind mehrere Officiosen bereits angewiesen worden, das Gerücht einer englisch-französischen Cooperation wegen Mexico's zu dementiren.

Von Hrn. Montholon ist, wie ein Telegramm des „Fremdenbl.“ meldet, der erste Bericht aus Washington über seine erste Unterredung mit dem Präsidenten Johnson in Paris eingetroffen. Letzterer soll die Haltung der Regierung als nicht gefährdend dargestellt, und beruhigende Versicherungen wegen der Emigration gegeben haben. Daß von einer Anerkennung Mexico's von Seite der Union vorläufig nicht die Rede sein könne, wird zugegeben. Die Vorbereitungen für die Einschiffung neuer Verstärkungen nach Mexico, werden unausgesetzt betrieben.

Nachrichten aus Washington zufolge ist Mr. Seward so gut hergestellt, daß er binnen Kurzem wieder werde amtiren können. Man erwartet von seinem Wiedereintritte in die Geschäfte einen mächtigen Einfluß und die Durchführung der maßvollen Absichten Lincoln's bezüglich Mexico's.

Der „Courrier des Etats unis“ versichert, Seward werde Mexico gegenüber die bisherige Neutralität bewahren.

Wie ein Turiner Corr. der „S. G.“ meint, ist die vielbesprochene Reise des Conte Revel nach Rom keine durch Familienangelegenheiten veranlaßt. Die ganze Vergangenheit, die politische, die sociale Stellung und die bekanntlich hervorragend religiöse Gesinnung dieses Senators und ehemaligen Ministers, schreibt derselbe, bilden ein sehr bedeutendes Moment zur Beurtheilung der gegenwärtigen Situation, wenn es nämlich wahr ist — woran hier nur sehr Wenige zweifeln — daß jener conservative und streng katholische Staatsmann im Augenblicke ausserhalb sei, in Rom Begezzi's Sendung in noch prononcierter Weise fortzusetzen und befriedigend abzuschließen. Allerdings behaupten unsere Officiosen, der Herr Conte habe nur seinen Sohn und dessen ihm jüngst angetraute Braut, das Edelfräulein Guasco di Bisto aus Alexandria, auf ihrer Hochzeitsreise nach Rom begleitet; doch weiß ein Jeder sehr genau, wie leicht sich ein solcher, hier immerhin thatächlicher Umstand gleichzeitig auch in anderer, weit wichtiger Beziehung ausbeuten läßt; nebstbei erfahre ich, daß

der Senator unmittelbar vor seiner Abreise auch eine zweistündige intime Belprechung mit Monsignor de Angelis hatte, welcher ihn mit werthvollen Schriftstücken und Daten ausgestattet haben soll. Ein anderes nicht zu unterschätzendes Zeichen der Zeit ist auch die Thatsache, daß unser Gesandte in London, Marquis d'Azeglio, dessen Sympathien für die weltliche Macht des Papstes hinlänglich bekannt sind, plötzlich aus England hieher berufen wurde.

Der piemontesische Unterhändler Herr Begezzi, schreibt man der „N. P. Z.“ aus Rom vom 16. d., ist gestern von Florenz hierher zurückgekehrt; der König und die Majorität des Ministeriums haben vollständig angenommen; der Minister des Innern Sanza, welcher opponirt hat, muß sein Amt aufgeben und wahrscheinlich wird Graf San Martino das Portefeuille des Innern bekommen. Die conservative Partei unter den Cardinalen, Prälaten und Fürsten ist in lebhaftester Bewegung, sie sieht sich schon in einem neuen 1847, und gewiß hat sie Recht darin, daß jede Verhandlung mit Piemont, mag man ihr einen Namen geben, welchen man will, zu einer mehr oder minder verschleierten Anerkennung der Revolution und des Reiches Cavour führen müsse. Es herrscht hier ein großes und allerdings sehr begreifliches Mißtrauen gegen die Verprechungen Piemonts. Begezzi hat dem Papst formell erklärt, sein König sei in Bezug auf geistliche Dinge zu jeder ersinnlichen Concession bereit; er werde alle Maßregeln gegen die Kirche juristiren und dieser eine ganz ideale Freiheit, wie sie eine solche noch in keinem Lande gehabt, verleihen. Durch diese Verprechungen soll der Papst bereits dergestalt eingenommen sein, daß er mit einer allgemeinen Amnestie umgeht. Indessen haben die conservativen Prälaten den Muth noch nicht verloren.

Aus Florenz, 22. Mai, meldet ein Telegramm des „Fremdenbl.“, Victor Emanuel hat ein ihm vom Verfasser übersendetes Exemplar des „Briefes über Rom“ von Persigny angenommen. Mehrere Bischöfe, deren Wiedereinsetzung die meisten Schwierigkeiten verursacht, unter denen auch Bischof Sforza, wollen, um im Interesse Roms das Zustandekommen des Arrangements noch zu ermöglichen, auf ihre Bischofsitze resigniren.

Eine Depesche des kaiserlichen Botschafters in Rom kündigt dem Vernehmen nach das demnächstige Eintreffen einer officiellen Darlegung des Zieles der mit Turin eingeleiteten Verhandlungen Seitens der päpstlichen Curie an.

Die Madrider „Politica“ versichert, die Regierung werde eine Note an das portugiesische Cabinet absenden, um sich darüber zu beklagen, daß es eine öffentliche Subscription zu Gunsten der Opfer der Ereignisse vom verflorenen 10. April geduldet habe.

In der heil. Grabkirche zu Jerusalem ist es, wie der „Allg. Ztg.“ von dort geschrieben wird, am Ostersonntage wieder zu Schlägereien zwischen Griechen und Armeniern gekommen.

In Berlin hat am 23. d. die Unterzeichnung des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Belgien stattgefunden.

Die „Nordd. Allg. Z.“ bestätigt, daß der preussische Gesandte in Turin, Hr. v. Uedom, beauftragt sei, wegen eines Handelsvertrages zwischen Italien und dem Zollverein zu unterhandeln.

Der deutsche Handelstages zu Berlin gefaßten Beschlüsse sein diesjährige Sitzung in Braunschweig abhalten. Der daselbst stattgefundenen Schloßbrand hat dieses Vorhaben vereitelt und ist daher von der geschäftsleitenden Commission des deutschen Handelstages Frankfurt a. M. für die diesjährigen Sitzungen aussersehen worden.

Δ Wien, 23. Mai. [Der Anschluß der Pardubitz-Reichenberger Bahn an das schlesische Bahnetz.] Eine der letzten dem Abgeordnetenhaus gemachten Vorlagen der Regierung bildet in dieser Session des Gesamtreichsrathes der Gesetzentwurf, der die Bedingungen und Zugständnisse für den von der Pardubitz-Reichenberger Eisenbahngesellschaft in drei Jahren in Ausführung zu bringenden Bau der Josephstadt-Schwadowitzer Flügelbahn bis zur Landesgränze bei Königshain feststellt. Dem Gesetzentwurfe, der bloß aus 7 Artikeln besteht und hauptsächlich noch in dieser Session erledigt werden dürfte, ist eine Denkschrift zur Begründung der Bedingungen und Zugständnisse beigegeben, unter denen die bezeichnete Eisenbahnstrecke gebaut werden soll. Was das Zustandekommen der neuen Bahnstrecke angeht, welche

einen integrierenden Bestandteil der süd-norddeutschen Verbindungsbahn bilden wird, ist dieses von der Gewährung der Staatsgarantie abhängig, indem die Aktien-Gesellschaft der süd-norddeutschen Verbindungsbahn schon jetzt genötigt ist, den Mehrbedarf von 2.1 Millionen, der nach Beendigung des Baues der bestehenden Bahn sich herausgestellt hat und in der Staatsgarantie nicht inbegriffen ist, auf eigene Kosten zu verzinsen und zu tilgen und dieselbe im Hinblick auf die ungünstigen Betriebsergebnisse die Beschaffung der Geldmittel für den Weiterbau ohne Zusage der Staatsgarantie nicht für möglich hält. Nach dem 1. Artikel des Gesetzentwurfes soll demnach das der Reichenberg-Pardubitzer Bahn garantierte Reinertragnis vom Tage der Betriebsöffnung auf der neuen Strecke um 255.688 fl. erhöht werden, in welcher Summe die 5% Interessen des Anlagecapitals im Nominalbetrage von 5 Millionen und der zur Tilgung dieses Anlagecapitals erforderliche Betrag von 5688 fl. inbegriffen ist, wobei ein Tilgungszeitraum von 78 Jahren angenommen wurde, weil dann auch die Hauptconcession der Pardubitzer Bahn ihr Ende erreicht. Weitere Zugeständnisse bestehen in der fünfjährigen Befreiung von der Einkommensteuer und in der Bemessung der zu erhebenden Fahr- und Frachtpreise in inländischer Gold- und Silbermünze auf beiden Linien der süd-norddeutschen Verbindungsbahn, welches letztere Zugeständnis bisher auch mit einziger Ausnahme der süd-norddeutschen Bahn allen neueren Eisenbahnen gemacht wurde und auf das die Gesellschaft ein um so größeres Gewicht legt, weil sie glaubt, daß ihr hiedurch die Aufbringung der Geldmittel im Auslande erleichtert werde. Dem entgegen bestimmt der 4. Artikel des Gesetzentwurfes, daß der für die Hauptbahn festgesetzte Maximaltarif auch auf die Josepstadt-Königsböhmer Linie Anwendung finden soll, wie denn überhaupt nach erfolgter Verleihung der Nachttagconcession auf der Pardubitzer Bahn für volle Wagenladungen ermäßigte Maximaltarife ins Leben treten werden. Es ist nun zu erwarten, daß die Reichsvertretung nicht erwanget wird, das Zustandekommen dieser 3% Meilen langen Strecke zu beschleunigen, um so mehr, als die süd-norddeutsche Verbindungsbahn, welche beinahe ausschließlich nur auf die Vermittelung des Localverkehrs beschränkt ist, sich in einer äußerst bedrängten ökonomischen Lage befindet und die projectirte Verlängerung der Josepstadt-Schwadowiger Flügelbahn bis zum Anschlusse an das preussische Eisenbahnnetz ein vollkommen geeignetes Auskunftsmitel zur Belebung des Verkehrs auf der erwähnten Eisenbahn bietet. Hiedurch würde der uralte Handelsweg zwischen Breslau und Prag wieder eröffnet und ein directer Verkehr zwischen Danzig, Königsberg, der russischen Dnjestru über Posen und Breslau nach Böhmen und im Anschlusse an die böhmische Westbahn nach Südwestdeutschland und nach der Schweiz vermittelt werden. Allein außerdem würde die neue Bahnstrecke die Schaplaer Koblentz, die bedeutendsten im ganzen nördlichen Böhmen, für die Consumtion öffnen und ferner das Waldenburger Koblentzrevier in Preussisch-Schlesien, welches zu den wichtigsten in ganz Mitteleuropa gehört, mit Böhmen in Verbindung setzen. Erwägen wir nun schließlich, daß durch diese Bahnfortsetzung auch den bedrängten Bewohnern des Riesengebirges eine große Wohlthat zugewendet werden würde, so dürfte nach diesem Allem wohl Jedermann die Wichtigkeit wie auch die Nothwendigkeit eines raschen Ausbaues dieser Bahnstrecke einleuchtend sein.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Nach dem „Botschafter“ dürfte die einem kroatischen Journale entnommene Nachricht, der Landtag des dreieinigigen Königreiches werde auf den 17. Juli einberufen werden, ganz begründet sein und wäre dem Einberufungsacte unmittelbar entgegenzusetzen. Auch andere amtliche Provinzialblätter bezeichnen den 17. Juli als Einberufungstermin. Aus dieser Thatsache ist ein Rückschluß auf die Dauer der Session zulässig. Denn wir glauben annehmen zu dürfen, daß die Regierung an dem wiederholt ausgesprochenen Grundsätze festhält, die Landtage der östlichen Reichsländer nicht gleichzeitig mit dem Reichsrathe tagen zu lassen und daß daher die Session des Reichsrathes früher geschlossen sein muß, wenn der kroatische Landtag am 17. Juli eröffnet werden soll. Eines „fügt der „Botschafter“ hinzu, möchten wir schließlich nicht unerwähnt lassen. An den Schluß des Reichsrathes soll sich sogleich die Eröffnung des engeren Anfügen. Die Regierung hat ihr Wort verpfändet und die Abgeordneten selbst haben den größten Werth gerade auf den engeren Reichsrath gelegt. Die Erwartung wird nicht getäuscht werden. Es harrt des engeren Reichsrathes so viele der wichtigsten legislativischen Vorlagen, daß wir nur wünschen können, derselbe werde die rechte Art finden, dieselben zu bewältigen.

Der Wiener „Gaz.-Corr.“, der in einem früheren Schreiben die Entscheidung in der Zollfrage als von den Stimmen der galizischen Abgeordneten abhängig darstellte, macht in seinem letzten wieder einen der Vorwürfe, welche besonders in der „Gaz.“ nicht selten vorkommen. Seinen Bericht über die Abstimmung schiebt er nämlich mit folgenden Worten: Sie war namentlich bekanntlich 51 Stimmen gegen 112 für die Annahme des Handelsvertrages, verrieth also die Abwesenheit einiger unserer Abgeordneten, welche weder Urlaub genommen noch ihre Abwesenheit vor dem Hause irgendwie gerechtfertigt. Wir haben bereits erwähnt, wie der „Gaz.“ selbst in Leitartikeln hervorgehoben, daß die Regierung nie mehr mit den Interessen Galiziens Hand in Hand gegangen, als in dieser Frage, daß er also die galiz-

ischen Abgeordneten mehr als je auf ihrem Plage zu sehen wünschte. Diese Abgeordneten sind: Cielecki, Gorodyski, Reischer und Szemelowski. Zwar haben diese vier Stimmen nicht entschieden, aber bis zum letzten Augenblicke blieb unbekannt, welches das Resultat sein werde und in solchem Falle muß jeder Abgeordnete an seinem Plaz sein, zumal wenn kein Vorfall eingetreten, durch welchen er seine Abwesenheit rechtfertigen könnte.

Sitzung des Herrenhauses vom 24. Mai. Bericht über die Wahl des G. B. v. Litwinowicz zum Obmann des Ausschusses für den Handelsvertrag und den Grafen Widenburg zum Obmann des Ausschusses für die siebenbürgische Eisenbahn. Graf Lariisch überreicht Petitionen gegen den Handelsvertrag, Graf Goeß eine Petition um Schutz der Kärntner Eisenindustrie. An der Tagesordnung steht die dritte Lesung des Gesetzes über Zulassung der Ausländer zum Schutze der Gewerbemarken, dessen Annahme erfolgt; ferner der Bericht der Finanzcommission über einen Theil des Staatsvoranschlages für 1865. Fürst Windischgraez stellt den Antrag auf Vertagung der Verhandlung bis zur Vorlage des Commissionensberichtes über das ganze Finanzgesetz und den Staatsvoranschlag in seiner Gesamtheit. Ritter v. Pipitz spricht gegen den Antrag. Fürst Salm, Graf Auersperg, Graf Lariisch und Fürst Sablonowski dafür. Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen. Nächste Sitzung unbestimmt.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. Mai. Bevor zur Tagesordnung gedritten wird, erbittet sich Dr. Dietl das Wort, um als Berichterstatter des Gesetzes betreffend eine höhere Steuerrevision bei der Ausfuhr gebrannter geistiger Flüssigkeiten dem Hause die Mittheilung zu machen, daß der Ausschuß den Beschluß gefaßt habe, dem Antrage Sr. Excellenz des Ministers v. Plener auf Trennung zweier in dem Gesetzentwurfe enthaltenen Principien nicht beizustimmen, daß vielmehr der Ausschuß bis zur definitiven Entscheidung über den Handelsvertrag den Gegenstand in suspensio lassen werde.

Nachdem die Schriftführerwahl vorgenommen wurde, wird zur Verhandlung über die Regierungsvorlage betreffend die Aufhebung der bisherigen Steuerfreiheit im Lebensgebiete von Asch geschritten.

Dr. Nyger spricht gegen den Auswahnantrag und amendirt den Gesetzentwurf. Für den Auswahnantrag die Abgeordneten Schier, Wende und Herbst. Nächste Sitzung Freitag.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Mai. Se. k. k. Apostolische Majestät haben sich allergnädigst bewogen gefunden, einen Beitrag von dreitausend Gulden zum Baue der neuen Kirche in der Vorstadt Weißgerber aus Allerhöchstherr Privatcasse zu widmen.

In Bezug auf den in Aussicht genommenen Besuch Sr. Maj. des Kaisers in Pest bemerkte die „Debatte“ daß die Bitte um diesen Besuch nicht von Magnaten ausgeht, die das Wettrennen zufällig in Wien zusammengeführt, sondern vom ungarischen Landwirthschaftsverein, in welchem alle Stände vertreten sind, und wo neustens der Antrag gestellt wurde, eine Deputation nach Wien zu senden, um dem Kaiser die Bitte vorzutragen, daß a. h. Derselbe auch die Stadt Pest während der dort stattfindenden Wettrennen mit seiner Anwesenheit beglücken möge. Graf Festetics, als Präsident des Vereins, wurde mit dem Auftrage betraut, zuvörderst ersuchtsvoll anzufragen, ob eine solche Bitte Sr. Majestät auch genehm wäre. Die „Debatte“ theilt ferner mit, daß Se. Majestät die Anfrage des Grafen Festetics huldvoll aufgenommen und erklärt habe, daß ihm die Deputation der ungarischen Landwirthschaftsgesellschaft willkommen sein werde.

Ihre Majestät die Kaiserin wird sich Samstag, den 27. d. Früh, mit Kronprinz Rudolph und Erzherzogin Gisela mittelst Separat-Hofzuges der Westbahn von dem Penziger Bahnhof aus nach Jschl begeben; der Hofzug wird vom Betriebsdirector Keißler geführt werden. In der Begleitung Ihrer Majestät und der kaiserlichen Kinder befinden sich der Obersthofmeister Ihrer Majestät Graf Königsegg und dessen Gemalin, Fürstin Thurn und Taris, mehrere Palastdamen, die Gouvernante der Erzherzogin Gisela und der Obersthofmeister des Kronprinzen, Generalmajor Graf Gondrecourt. Ihre Majestät wird acht Wochen in Jschl verweilen.

Ihre Maj. die Kaiserin Carolina Augusta hat den Abgebrannten zu Radstadt im Kronlande Salzburg eine Spende von 500 fl. gewidmet.

Se. k. k. Hoheit Erzherzog Franz Carl ist heute Nachmittags 4 Uhr 50 Min. mittelst Separat-zuges von Prag hier angekommen und hat sich vom Nordbahnhofe nach Schönbrunn begeben.

Ihre k. Hoheit Erzherzogin Sophie hat gestern den Aufenthalt in Schönbrunn genommen.

Der Fürst von Montenegro wurde gestern Mittags vom k. französischen Botschafter Herr Herzog von Grammont empfangen und conferirte längere Zeit mit demselben. Vormittags besuchte der Fürst die Stiftekapelle. Die Abreise desselben wurde auf morgen Donnerstag verschoben. Der Fürst benützt die Zeit seiner Anwesenheit zum fleißigen Besuch militärischer Etablissements. So besuchte er auch das Arsenal. Der Fürst wurde am Eingange ins Arsenal vom Commandanten und den dienstfreien Officieren empfangen; Generalmajor Baron Stein hatte die Ehre, den Gast bei dem Rundgange durch das Arsenal zu begleiten. Während der Anwesenheit des Fürsten im Arsenal waren am Commandantenhause und den übrigen Festungswerken die kaiserlichen Fahnen aufge-

In der Angelegenheit des „Professors“ Meriggioli wurde das erstgerichtliche Urtheil vom Oberlandesgerichte dahin abgeändert, daß Professor Meriggioli des Verbrechens der Majestätsbeledigung schuldig erkannt und demnach zu einer viermonatlichen Kerkerstrafe und zur Ausweisung aus sämmtlichen Kronländern der Monarchie für alle Zeiten verurtheilt wurde.

„Hirnd“ meldet, daß Deak sich unter der Deputation der ungarischen Akademie befinden werde, welche nach Wien geht, um Sr. Majestät dem Kaiser für die allerhöchste Spende zu danken.

Das „Neue Fremdenbl.“ meldet, Deak knüpfte die Annahme der Wahl in die Deputation der ungarischen Akademie an die Bedingung, daß er in Wien von jeder politischen Discussion verschont bleibe, aufgenommen auf den Wunsch des Kaisers.

Der „Presse“ wird aus Venedig, 22. Mai, geschrieben: Mehrere junge Polen, welche sich an dem letzten bewaffneten Aufstande betheiligt hatten und denen es gelungen war, ihr Vaterland zu verlassen und in Italien ein Asyl zu finden, haben dem Kaiser von Rußland in Nizza Amnestie-Gesuche bezügl. der strafreifen Rückkehr in ihre Heimat eingeschickt. Dieselben scheinen den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, denn seit einigen Tagen sind sehr viele solcher polnischen Emigranten hier eingetroffen und in ihre Heimat zurückgekehrt. Auch die Zahl der in den Staaten Victor Emanuels lebenden Venetianer Emigranten hat stark abgenommen. Seit 1. Jänner d. J. sind nahezu an tausend solcher jungen Leute hier eingetroffen.

Deutschland.

Die Civilcommissare Freiherr v. Zedlitz und Freiherr v. Halbhuber sind von Schleswig in Kiel eingetroffen. Dieselben hatten mit dem Prinzen Adalbert und dem General Herwarth v. Bittenfeld eine Conferenz.

Herzog Christian August von Augustenburg ist nebst seinem Sohne Christian am 23. d. in Flensburg eingetroffen und sofort nach Grafenstein weitergefahren.

Aus München, 24. Mai, wird gemeldet: Die Debatte über das Amnestiegesetz ist wegen Behinderung des Justizministers vertagt worden. Man vermutet, das Generalministerium habe dem Könige vorgeschlagen, die Amnestie auf alle nichtbayerischen Deutschen ausgedehnen.

In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 23. d. war der Handelsvertrag mit Desterreich auf der Tagesordnung. Löwe (Bochum) ist gegen den Vertrag, weil derselbe das Schutzzoll-Interesse vertritt. Beder (Dortmund) wird für den Vertrag stimmen mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit von Zollvereinfachungen. Schulze (Berlin) ist gegen den Vertrag, indem er glaubt, daß Desterreich dann genötigt sein würde, andere Concessionen zu machen. Der Regierungs-Commissar Philippsborn bemerkt: Die Hauptinwände richteten sich gegen die Anbahnung einer Zollvereinigung, wie sie Art. 25 andeutet; in demselben ist aber keine Verpflichtung für uns enthalten; er verbürgt bloß eine Discussion zwischen beiden Theilen. Prince-Smith ist für den Vertrag aus Nützlichkeitsgründen. Handelsminister Graf v. Hagnenitz: Durch die Ablehnung des Vertrages stärken Sie überall den Schutzzoll. Wir stehen in Unterhandlungen mit der Schweiz, mit England, Italien, bald auch mit Rußland: warum soll kein Vertrag mit Desterreich bestehen? Nachdem der Zollverein neuerdings verlängert worden ist, steht er so fest, daß keine Regierung sich davon los machen kann. Darum bin ich unbesorgt; Sie gewis auch. Köppl ist gegen, Reichenheim für den Vertrag. Graf Bethusy spricht sich gegen denselben aus. Er theilt nicht die Ansichten von Schulze, hält aber die Nachteile im Falle der Verwerfung für unbedeutlich und beklagt, daß durch den Cartell-Vertrag die Interessen der Provinz Schlesien nicht gewahrt seien. Graf von Hagnenitz bestreitet diese Behauptung. Die General-Discussion wird sodann geschlossen. Der Referent Michaelis empfiehlt die Annahme des Vertrages. Das Haus scheidet darauf zur Abstimmlung. In namentlicher Abstimmlung wurde der Handelsvertrag mit Desterreich mit 170 gegen 99 Stimmen angenommen. Demnach wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs, ohne Debatte angenommen.

Frankreich.

Paris, 23. Mai. Die Kammeression wird wegen Geschäftsbüroverhäufung über den Juni hinaus dauern. Der Kaiser wird Ende dieses Monats in Toulon erwartet und begibt sich direct nach Paris. Prinz Napoleon ist noch nicht zurück; er wünschte, daß der Präfect des Departements Héraul ihm bezeige, was Lavalette entschieden verweigerte. Die Kaiserin empfing dieser Tage den brasilianischen Specialgesandten Venedo in feierlicher Audienz. Ein Redacteur der „Opinion Nationale“, Namens Arnaud, edirt das Leben Vincos mit Illustrationen; das Werk findet vielen Beifall.

Wie aus Mostaganem, 22. d., berichtet wird, ist der Kaiser nach Algier abgereift und hat Belgizane besichtigt. Der Kaiser ist von Tribus der Blittas umgeben, welche für ihre in den letzten Aufstand entwickelten Verwandten um Gnade bitten. Es ist ihnen Gnade gewährt worden.

Man hält es, wie erwähnt, für wahrscheinlich, daß der Kaiser E. Napoleon nach Spanien kommen werde, sobald sich die Königin in die Baslischen Provinzen begäbe. Der Kaiser würde seine Gemalin begleiten, wenn diese — wie man behauptet — eine Besichtigung besuchen würde, welche sie am Meerufer in den Baslischen Provinzen hat. Dieser Besichtigung haben jedoch die Journale eine viel zu große Bedeutung octroyirt. Sie ist ein Familienstück der Kaiserin und bestand Anfangs aus einem kleinen unansehnlichen Haupte. Auf Befehl der Kaiserin ist das Haupt abgerissen worden und auf einer Stelle ein vieredriger

Thurm von drei Stockwerken gebaut worden. Dieser im gothischen Styl erbaute Thurm ist es, den man das Schloß von Artega (Atalaya?) nennt. Er ist von einer Art Waffenplatz umgeben, und gelegen zwischen Guernica und dem Meere, nicht weit von S. Sebastian, also fast an der französischen Gränze. Lage und Gezend sind im höchsten Grade malerisch, aber das Schloß ist nicht geeignet zu einer fürstlichen Residenz. Dazu ist es zu klein; es hat im Ganzen auf seinen drei Stockwerken nur acht Zimmer.

Belgien.

Die belgische Kammer hat am 23. d. Artikel I. des Gesetzentwurfes über die Ministeranlage mit 47 gegen 25 Stimmen angenommen, welcher die exceptionnelle Jurisdiction auch für außerordentliche Vergehen der Minister gestattet. Ein Zusatz, daß die Autorisation der Kammer zur Verfolgung der Minister in allen Fällen bedingt sein sollte, wurde durch ein Amendement Wleyninck bewirkt. Die „Independance belge“ bedauert das angenommene System.

Der Herzog von Brabant ist nach London abgereist, um der englischen Regierung für den freundlichen Empfang seitens aller britischen Agenten während seiner Reise zu danken.

Großbritannien.

In der Sitzung des Unterhauses vom 28. v. beantragte Maquire die Einführung eines Einfuhrzolls für Lumpen aus England zum Schutze der Papierfabriken. Der Handelsminister bestritt die Nothwendigkeit, erwähnt die Herabsetzung des Ausfuhrzolls für Lumpen in den meisten Staaten des Continents und hofft, daß auch in Dänemark und Desterreich eine Herabsetzung dieses Zolls erfolgen werde. Der Antrag Maquire wird mit einer Majorität von 45 Stimmen verworfen.

Gräfin Montijo, die Mutter der Kaiserin Eugenie, wird auf dem Residenzschloße der ihr verwandten herzoglichen Familie Hamilton in Schottland demnächst zum Besuch erwartet.

In Erwägung der Möglichkeit, daß der Edmunds-Scandal noch nicht ausgespielt und Angesichts der Ungenauigkeit, mit welcher die Affaire stückweise und in langen Pausen in die deutsche Presse gelangt, vor Allem aber überzeugt, daß der „Fall“ (und er ist ein „Fall“ in verschiedenem Sinne) wie wenig Anderes den Nepotismus bloßlegt, mag es gut sein, eine knappe klare Skizze des Ganzen zu geben. Es muß um ein Menschenalter zurückgegriffen werden. Wir geben nur Facta. Vor einigen dreißig Jahren war Henry Brougham Lordkanzler. Ein Freund und Inhaber seines Hauses Mr. Edmunds erhielt ein Amt, welches durch Austritt eines Verwandten der Familie Brougham offen und von dem Lordkanzler neu vergeben wurde. Das Amt war mit 400 Pst. Gehalt dotirt. Von diesen 400 Pst. hat Edmunds 30 Jahre lang 300 Pst. an die „Familie“ Brougham zur Tilgung ihrer Hypothekenschulden bezahlt. Diese Geschäfte gingen nur durch die Hände der Söhne des Lordkanzlers Brougham, nicht durch die des Letzteren selbst. Lord Brougham hat jüngst dem Untersuchungs-Comité aus dem Oberhause versichert, während jenes Menschenalters habe er keine Sylbe von jenem Arrangement gewußt, da er alle seine Vermögensangelegenheiten den Händen seiner Söhne überlassen. Diese Versicherung nahm das Comité und das Publicum mit vollem Respect hin. „Speak, Harry, speak, oh say: it is not true!“ so redete ihn die Presse mit Shakespeare an. Und er hat gesprochen. Der Schein war gegen ihn, aber er wird so hoch verehrt, daß sein Wort genügt. Niemand mäkelte daran; doch bleibt die Thatsache, daß Mr. Edmunds, da er doch mit 100 Pst. nicht leben konnte, unter derselben Lordkanzlerschaft eine Art Entscheidung erhielt, ein Amt als Reading-Clerk des Oberhauses mit 1000 Pst. Gehalt. Später erhielt er noch ein drittes Amt, doch dies spielt nicht mit in der Tagesgeschichte. Mr. Edmunds hat während der dreißig Jahre seiner Anstellungen über 67.000 Pst., also jährlich 15.000 Thaler, an Gehältern bezogen. Es wurde ihm zu wohl und er „unter-schleiß“, wie constatirt, gegen 16.000 Pst., welche in der Gestalt von Patentgebühren an ihn als Clerk des Patent-Office gezahlt wurden. Er „übertrug“ die Beträge aus der Amtskasse auf seinen Namen in die Bücher seines Privatbankiers. Er nannte dies später nur „profitablen Ablieferungs-Ausschuß“, gab 7000 Pst. heraus und leugnete den kleinen Rest. Der Lordkanzler Westbury hatte Mitleid mit einem alten Beamten und von einer Criminalverfolgung wurde Abstand genommen, falls Edmunds sofort von allen Aemtern abdankte. Edmunds hielt dies für das Beste, falls ihm keine Hindernisse in den Weg gelegt würden, für das Amt im Oberhause, das er „genau“ verwaltet, eine Pension „nachzusuchen“. Diese Pension bezahlten die Lords, nicht die Regierung. Sie bewilligten dieselbe auf 800 Pst. Edmunds schied aus „Gesundheitsrücksichten“ aus. Der dem Hause der Lords präsidirende Lordkanzler Lord Westbury, aus dem Hause Westwell, war bei der Bewilligung gegenwärtig und legte Mr. Edmunds „keine Hindernisse in den Weg“ durch wohlwollenes „Schweigen“ über die peccadilloes in dem anderen Amte, welches die Lords „nicht anging“. Das Untersuchungs-Comité sprach den Lordkanzler von jeder unbilligen Connivenz frei, nur leiste einen „Zerthum des Urtheils“ rügend. Er hatte für seine Untersuchung nur den engsten Kreis der Thatsachen gezogen, aber wie in conservativen Kreisen verlautet, wurde dem Comité selbst dabei schon angst und Bange; man sah, man gerathe „im Näheren hier und da“ auf ungeahnten Tiefen eines Nepotismus, der seines Gleichen weder in der älteren noch neueren Geschichte gehabt hätte. Man wollte es darum nur mit Mr. Edmunds zu thun haben und sichtigte die Frage ganz aus, ob das Mitleid des Lordkanzlers mit Mr. Edmunds nicht ein qualifizirtes gewesen, fernermal er das eine Amt, auf welches Edmunds auf seinen Anrath resignirte, sofort seinem eigenen Schwiegersohne gab, und das andere Amt — im Hause der Lords, auf welches Edmunds ebenfalls auf seinen Anrath unter Pensionsbedingung resignirte, sofort seinem eigenen Sohne verlieh. Mit diesen Thatsachen hatte sich das Comité formell nicht zu beschäftigen, ebenso wenig wie damit, daß erwiesen, wie neue

Kundmachung.

(503. 1)

Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Strafgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 10. Mai 1865, Zahl 7632, 7633, 7634 die nachbenannten Druckchriften verboten:

1. Memorie di un ex Repubblicano per Cleto Arrighi, parte prima, cinque mesi (da lo Gennajo al 6 Giugno, 1859) Milano presso l'ufficio della cronaca grigia, corso Vittorio Emanuele 15 e principali libraj, wegen des dadurch begründeten Verbrechens der Beleidigung der Mitglieder des kais. Hauses, § 64 St. G. und des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a. St. G.

2. Die Nummer 120 und 121 in Turin herausgegebenen Journals "l'Opinione" wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a. St. G.

Ankündigung.

(496. 2-3)

Wegen Sicherstellung der Conservationsherstellungen in den Bergmeisterschaften Lapanow, Lipnica und Zakluczyn, im Zakluczyn: Straffenbaubezirk für die zwei Jahre 1865 und 1866 wird bei der Krakauer Kreisbehörde eine Offertverhandlung vorgenommen werden.

Zur Ueberreichung der diesfälligen Offerten, welche mit dem 10% Badium im Betrage von 262 fl. belegt und wenn solche zur Berücksichtigung geeignet sein sollten, vor schriftsmäßig verfasst sein müssen, wird der letzte Termin bis 2. Juni 1865 festgestellt.

Der Fiskalpreis der gesammten Conservations-Erfordernisse für das Jahr 1865 in den obgenannten drei Bergmeisterschaften beträgt 2614 fl. 24 1/2 kr. Sage: Zweitausend Sechshundert vierzehn Gulden 24 1/2 kr. ö. W.

Die bezüglichen Kostenüberschläge, Vorausmasse und Pläne, so wie die allgemeinen Baubedingnisse können bei der genannten Kreisbehörde in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Nachholte werden nicht angenommen. Unternehmungslustige werden hiemit zur Theilnahme an dieser Offert-Verhandlung aufgefordert.

K. k. Statthalterei-Commission. Krakau, 18. Mai 1865.

Ankündigung.

(497. 2-3)

Wegen Sicherstellung der Conservationsherstellungen im Zatorer Straffenbaubezirk für das Jahr 1865 wird bei der Babowicer Kreisbehörde die Offert-Verhandlung abgehalten werden, zu welcher Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

Zur Einbringung der diesfälligen Offerten wird der Schlusstermin bis 6. Juni 1865, 6 Uhr Abends festgesetzt.

Der Fiskalpreis beträgt Sechstausend Zweihundert fünfzig zwei Gulden 37 kr. (6252 fl. 37 kr. ö. W.)

Jede Offerte muß, wenn solche zur Berücksichtigung sich eignen soll, vor schriftsmäßig verfasst, und mit dem 10% Betrage der obigen Fiskalsumme d. i. mit der Caution von 626 fl. versehen sein.

Nachträgliche Angebote werden nicht angenommen werden. Die diesfälligen Vorausmasse, Pläne, Kostenüberschläge und die Baubedingnisse können bei der genannten Kreisbehörde in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, den 19. Mai 1865.

Concurs-Ausschreibung.

(502. 1-3)

Beim lat. bischöflichen Consistorium in Tarnow ist eine Curatorstelle mit dem Gehalte jährlicher 210 fl. öst. Währ. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Moralität, dann der Kenntniß der deutschen, polnischen und lateinischen Sprache, ferner daß sie eine correcte Handschrift führen, bis 18. Juni 1865 im Wege der competenten Behörde beim Tarnower bischöflichen Consistorium zu überreichen.

Bezüglich der Kenntniß der lateinischen Sprache haben dieselben insbesonderte nachzuweisen, daß sie dieser Sprache wenigstens derart mächtig sind, wie es von einem Gymnasialschüler nach beendeter vierter Gymnasialklasse vorausgesetzt wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 16. Mai 1865.

Edykt.

(500. 2-3)

O. kr. Sad deleg. miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Mieczysława Paszkowskiego z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu p. Stanisław Feintuch o zapłacenie sumy 295 złr. 42 kr. w. a. pod dniem 22 kwietnia 1865 l. 5626 wniosł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnej rozprawy na dzień 23 czerwca 1865 o godz. 9 przed południem wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadomem nie jest, przeto ces. król. Sad deleg. miejski w celu zastępowania pozwanego, jak również na jego koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adw. p. Dra. Rosenblatt kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tem c. k. Sądowi deleg. miejskiemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniebdania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 18 maja 1865.

nemu, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tem c. k. Sądowi deleg. miejskiemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniebdania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kundmachung.

(501. 1-3)

In Folge eines neuen zwischen Preußen und Schweden abgeschlossenen Postvertrags wird in Betreff der Correspondenzen zwischen Oesterreich, Schweden und Norwegen Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Das Gesamtporto für einen einfachen Brief zwischen Oesterreich und Schweden beträgt 30 Nkr., wenn der Brief frankirt abgedendet wird, und 35 Nkr., wenn der Brief unfrankirt einlangt.

Der einfache Brief wird in Oesterreich bis 1 Zollloth exclusive und in Schweden bis 3 Ort schwedisch (1/10 Zollloth) incl. gerechnet. Für jedes fernere Loth, beziehungsweise für jede fernere 3 Ort tritt ein Porto von 3 Nkr. hinzu.

Recommandirte Briefe müssen bei der Ausgabe frankirt werden, das Porto ist jener für gewöhnliche Briefe gleich.

Die Recommendation-Gebühr beträgt 10 Nkr., eben so viel die Gebühr für ein Retourrecept. Die Beigabe eines Retourreceptes findet nur Statt, wenn der Absender dies durch einen Beisatz auf der Adresse verlangt.

Für einen in Verlust gerathenen recommandirten Brief wird eine Vergütung von 21 fl. ö. W. geleistet, wenn der Gesandenspruch binnen Jahresfrist vom Tage der Aufgabe des Briefes gerechnet erfolgt wird. Für den Seetransport wird keine Garantie übernommen. Recommancirte Briefe müssen in ein mit mindestens zwei Lackiegeln verschlossenes Kreuzcouvert verpackt sein.

Die Siegel sind so anzulegen, daß sie alle Klappen des Couverts fassen.

Wenn wegen richtiger Bestellung eines recommandirten Briefes Zweifel entstehen, so kann der Absender die Abfertigung eines Kaufzettels verlangen, welcher von einer den Nichtempfang des Briefes bestätigenden schriftlichen Erklärung des Adressaten begleitet sein muß. Für die Beförderung des Kaufzettels ist vom Absender das Porto wie für einen einfachen frankirten Brief zu erlegen.

Ist jedoch bei den Postanstalten eine Unregelmäßigkeit vorgekommen, so wird dem Absender die für den Kaufzettel entrichtete Gebühr auf Verlangen zurück erstattet. Die Rücksendung des Kaufzettels erfolgt jedenfalls gebührenfrei.

Die mit Marken oder gestempelten Couverts ungenügend frankirten Briefe werden als unfrankirte Briefe behandelt und taxirt, jedoch wird der Werth der verwendeten Marken und der auf der Couverts enthaltenen Stempel dabei angerechnet, so daß nur der an der Taxe für einen unfrankirten Brief fehlende Betrag von den Adressaten einzubringen ist.

Sendungen mit Waarenproben und Mustern müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden.

Die Gesamttaxe beträgt 5 Nkr. bis 2 1/2 Zollloth incl. nur 5 Nkr. für jede weitere 2 1/2 Zollloth. Waarenproben und Muster dürfen keinen Kaufwerth haben, sie müssen unter Band gelegt, oder so verpackt sein, daß über ihre Natur kein Zweifel entstehen kann, auch darf kein Brief beigegeben, oder sonst eine handschriftliche Notiz beigegeben sei, mit Ausnahme der Adresse des Empfängers der Fabrik- oder Handelszeichen, der Nummern und der Preise. Das Fabrik- oder Handelszeichen kann auch die Benennung der absendenden Firma in sich schließen.

Derlei Sendungen, welche unfrankirt oder unvollständig frankirt abgedendet werden oder welche den obigen vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, werden wie unfrankirte Briefe behandelt und taxirt. Der Werth der etwa verwendeten Marken wird dabei berücksichtigt.

Andere Sendungen unter Band unterliegen der Taxe von 5 Nkr. für je 2 1/2 Zollloth incl. und müßten ebenfalls bei der Aufgabe bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Gegen diese Taxe werden befördert:

Alle gedruckten, lithographirten, metallographirten oder sonst auf mechanischem Wege hergestellten, zur Beförderung mit der Briefpost geeigneten Gegenstände, ausgenommen die mit der Copirmaschine oder mittels Durchdruckes hergestellten Schriftstücke. Die Gegenstände müssen dergestalt unter Band verpackt sein, daß der Inhalt leicht zu kontrolliren ist und dürfen außer der Adresse, der Angabe des Abgangsortes des Datums und der Namensunterchrift keine handschriftliche Bemerkung enthalten.

Den Correcturbogen dürfen jedoch auch die auf die Herstellung im Drucke bezüglichen Bemerkungen enthalten. Den Correcturbogen dürfen jedoch auch die auf die Herstellung im Drucke bezüglichen Bemerkungen handschriftlich beigegeben werden.

Wenn Sendungen unter Band obigen Bedingungen nicht entsprechen, so sind sie wie unfrankirte Briefe zu behandeln und zu taxiren, jedoch unter Berücksichtigung der vom Absender etwa verwendeten Marken.

Expresbriefe sind nur nach Orten zulässig, wo sich Postanstalten befinden. Dieselben müssen mit der Bemerkung "durch Expres" versehen sein.

Das Porto und die Expres-Bestellgebühr ist stets vom Absender in voraus zu entrichten.

Die Recommendation der Expresbriefe ist nicht erforderlich. Die Expres-Bestellgebühr beträgt 15 Nkr.

Das Gesamtporto für einen einfachen Brief zwischen Oesterreich und Norwegen beträgt 43 Nkr., wenn der

Brief frankirt abgedendet wird und 48 Nkr., wenn der Brief unfrankirt einlangt.

In Betreff der Gewichtsprogression der recommandirten Briefe, so wie unvollständig frankirten Briefe, der Waarenproben und Muster, endlich der sonstigen Sendungen unter Band gelten mit Ausnahme der Ausfertigung eines Retour-Receptes und Abfertigung von Expresbriefen, welche nicht stattfinden, dieselbe Bestimmungen, wie bei jenen nach Schweden.

Sendungen mit Waarenproben und Mustern sind bis zum Bestimmungsorte zu frankiren.

Die Gesamttaxe besteht aus dem deutsch-schwedischen Porto von 5 Nkr. für je 2 1/2 Zollloth incl. und aus dem norwegischen Porto von 13 Nkr. für je 2 Zollloth exclusive. Zusammen 18 Nkr.

Sonstige Sendungen unter Band sind bis zum Bestimmungsorte zu frankiren.

Das Gesamtporto besteht aus dem deutsch-österreichischen Porto von 5 Nkr. pr. 2 1/2 Zollloth inclusive und aus dem norwegischen Porto von 3 Nkr. pr. Zollloth exclusive. Zusammen 8 Nkr.

Von der k. k. galiz. Postdirection. Lemberg, 4. Mai 1865.

Edict.

(494. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der durch Herrn Anton Heradin mit gerichtlichen Vergleich vom 13. August 1861 Z. 2273 erledigten Summe von 160 fl. ö. W. aus der größeren von 210 fl. ö. W. sammt 5% Zinsen vom 1. Mai 1861, dann Executionskosten von 2 fl. 67 kr. 6 fl. 25 kr. die executive Forderung der den Schuldner Mendel und Sara Ziegeltuch gehörigen Realität G. Nr. 136 alt, 8 neu in dem Termine am 23. Juni und 7. Juli 1865 um 3 Uhr Nachmittags abgehalten werden wird. Der Schätzungswert dieser Realität beträgt 321 fl. ö. W. und das 10% Badium 32 fl. ö. W. Der Grundbuchextract und der Schätzungsaact kann in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Andrychau, 3. Mai 1865.

Concurs-Ausschreibung

(492. 3)

Zur Besetzung der Controllers-Stelle, mit welcher auch das Manipulationsgeschäft verbunden ist, bei dem Piwniczauer Magistrat mit einem Jahresgehälte von 220 fl. ö. W. wird der Concurs bis 20. 1865 ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der zum Casafache nöthigen Befähigung und sonstigen gesetzlichen Erfordernisse binnen dieser Frist mittelst ihrer vorgelegten Behörde unmittlerbar an die h. o. k. Kreisbehörde oder den Piwniczauer Magistrat zu überreichen.

K. k. Kreisbehörde. Sandez, 15. Mai 1865.

Kundmachung.

(493. 3)

Es ist wahrgenommen worden, daß manchmal auf Geldbriefen Briefsigelmarken angeklebt werden, welche den Namen und die Firma oder die Wohnung des Aufgebers bezeichnen. Da hiedurch die Wertheinschlüsse solcher Sendungen gefährdet werden, so wurden die k. k. Postämter beauftragt, Geldbriefe mit drei Briefsigelmarken zurückzuweisen und die Parteien aufmerksam zu machen, daß der Name und die Wohnung des Versenders auf der Rückseite der Geldbriefe mit der Handschrift oder Stampiglie anzusetzen ist.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Von der k. k. galiz. Post-Direction. Lemberg, 15. Mai 1865.

Ankündigung.

(499. 2-3)

Von der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der städtischen Proprietation in Kolaczycze auf die Dauer vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 eine Licitation am 12. Juni 1865, und falls diese ungenügend ausfallen sollte, eine zweite am 19. und dritte am 27. Juni 1865 in der Gemeindefanzlei zu Kolaczycze abgehalten werden wird. Der Fiskalpreis beträgt 1525 fl. 99 kr. ö. W. und das Badium 10%.

Die Licitationsbedingungen können jeder Zeit in der Gemeindefanzlei eingesehen werden. Von der k. k. Kreisbehörde. Tarnow, 6. Mai 1865.

Majer Keppler

Anstreicher und Glaser Nr. 111 in Podgórze vis-à-vis der Kaserne, erlaubt sich hiemit anzuzeigen, daß er sein geriebene Firnisfarben zu den billigsten Preisen zu veräußern hat, namentlich: weiße, eichengelbe und schwarze pr. Str. à 45 fl. ö. W., auch pr. Pfund à 45 kr., hingegen: grüne, und hell blaue pr. Str. à 50 fl. und das Pfund à 50 kr.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 10 columns: Tag, Barom. Höhe auf 0° Meeressp. in Paris, Linie, Temp. nach Reaumur, Relative Feuchtigheit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Aufstau der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung d. Wärme im Laufe des Tages von bis, Wetter.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Table with 6 columns: Ausführung der Producte, I. Gattung (von bis), II. Gattung (von bis), Preis in fl. and kr.

Wiener Börse-Bericht

vom 24. Mai.

Öffentliche Schuld.

Table with 4 columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, Grundentlastungs-Obligationen, von Nieder-Ost. zu 5% für 100 fl., etc.

Actien (pr. St.)

Table with 4 columns: Nationalbank, Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., Wiener Dampf- u. Actien-Gesellschaft, etc.

Wandbriefe

Table with 4 columns: Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl., auf G. W. verlosbar zu 5% für 100 fl., etc.

Wochel. 3 Monate.

Table with 4 columns: Augsburg, für 100 fl. süddeut. Währ. 4 1/2%, Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3 1/2%, etc.

Cours der Geldsorten.

Table with 4 columns: Kaiserliche Münz-Dufaten, vollw. Dufaten, 5 22 5 19, etc.